

A. Gesetzesinfos

1. Gesetz über künstliche Intelligenz

Die EU hat den Cyber Resilience Act (Gesetz über künstliche Intelligenz) verabschiedet. – [LINK](#) -

2. Digital-Gesetz — DigiG

Das Gesetz zur Beschleunigung der Digitalisierung des Gesundheitswesens (Digital-Gesetz — DigiG) ist in Kraft. – [LINK](#) -

3. Gesundheitsdatennutzungsgesetz – GDNG

Das Gesundheitsdatennutzungsgesetz ist verabschiedet und in Kraft. – [LINK](#) – Insbesondere für die Forschung ist mit Veränderungen zu rechnen.

B. DSGVO

1. Kommissionsbericht zur Überprüfung Angemessenheitsbeschlüsse

Die EU-Kommission hat die bestehenden Angemessenheitsbeschlüsse in Bezug auf Nicht-EU-Länder einer kritischen Würdigung unterzogen. – [LINK](#) -

2. EU-Kommission verstößt gegen DSGVO (Microsoft 365)

Der EU-Datenschutzbeauftragte (EDPS) hat der EU-Kommission zahlreiche mit Wirkung zum 09.12.2024 Abhilfemaßnahmen hinsichtlich der Nutzung von Microsoft 365 auferlegt. Die Kommission verstoße gegen die DSGVO, da sie weder eine unsichere Datenübermittlung in ein Drittland unterbunden noch ermittelt habe, welche Daten genau erhoben werden.

3. Drittstaatentransfer unter der Datenschutz-Grundverordnung

Der LfDI Baden-Württemberg hat eine Handreichung zum Drittstaatentransfer aktualisiert. – [LINK](#) –

4. Checkliste Künstliche Intelligenz

Das BayLDA hat eine Checkliste zum Einsatz Künstlicher Intelligenz veröffentlicht. – [LINK](#) –

5. FAQ - Datenweitergabe durch Meldebehörden

Das LfDI Baden-Württemberg hat FAQ zur Datenweitergabe durch Meldebehörden veröffentlicht. – [LINK](#) –

6. Tätigkeitsberichte der DatenschutzAufsichtsbehörden

Seit der letzten DaSuMed-Ausgabe veröffentlichten die nachfolgenden Aufsichtsbehörden ihre Tätigkeitsberichte:

- Bundesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit (BfDI) 32. Tätigkeitsbericht - LINK –
- ULD (Schleswig-Holstein) 42. Tätigkeitsbericht, Themenbereich Gesundheit und Soziales ab S. 54. – LINK -
- HfDI (Hamburg) 32. Tätigkeitsbericht -LINK –
- BayLDA (nicht öffentlicher Bereich) 13. Tätigkeitsbericht, Interessant das Thema „Löschen von Bewerberdaten“ (vgl. 9.1 ... nach 6 Monaten) und Duplikat-Ausfertigung bei Auskunftserteilung (12.1) – LINK –
- LDA (Brandenburg), Tätigkeitsbericht für 2023 – LINK –
- LfDI Saarland, 32. Tätigkeitsbericht für 2023 – LINK -
- StDB (Sachsen) - Tätigkeitsbericht Datenschutz 2023 - LINK -

C. Urteile und Beschlüsse von Gerichten

1. EuGH zu personalisierter Werbung mit Cookies

Der EuGH hat mit Urteil vom 7. März 2024, Az.: C-604/22 das sogenannte TC-String, der jedes Mal versandt wird, wenn ein Cookie-Banner auf einem Bildschirm auftaucht oder ein Werbebanner geladen wird, zu den personenbezogenen Daten von EU-Bürgern gezählt und für eine Übertragung eine explizit Zustimmung vorausgesetzt. Fehlt diese, ist die Ausspielung personalisierter Werbung nicht möglich. Die Industrie-Organisation IAB Europe mit Sitz in Brüssel ist dabei als gemeinsam Verantwortlicher im Sinne der DSGVO anzusehen. Denn die Organisation scheint Einfluss auf die Verarbeitungen personenbezogener Daten zu nehmen.

2. Aufsichtsbehörde darf Löschung veranlassen

Der EuGH hat am 14.03.2024, Az.: C-46/23 ein Urteil veröffentlicht:

Die Aufsichtsbehörde eines Mitgliedstaats darf den Verantwortlichen oder Auftragsverarbeiter in Ausübung ihrer in diesen Bestimmungen vorgesehenen Abhilfebefugnisse selbst dann zur Löschung unrechtmäßig verarbeiteter personenbezogener Daten anweisen, wenn die betroffene Person keinen entsprechenden Antrag auf Ausübung ihrer Rechte nach Art. 17 Abs. 1 dieser Verordnung gestellt hat.

Die Befugnis der Aufsichtsbehörde eines Mitgliedstaats, die Löschung unrechtmäßig verarbeiteter personenbezogener Daten anzuordnen, kann sich sowohl auf bei der betroffenen Person erhobene als auch auf aus einer anderen Quelle stammende Daten beziehen.

3. Fingerabdrücke im Personalausweis

Der EuGH hat die Speicherung von Fingerabdrücken in Personalausweisen für gerechtfertigt angesehen, EuGH-Urteil vom 21.03.2024, Az.: C-61/22. Allerdings erklärt der Gerichtshof die Verordnung, die diese Speicherung vorsieht für ungültig. Ihre Wirkungen werden jedoch noch bis zum 31.12.2026 aufrechterhalten, damit der europäische Gesetzgeber eine neue Verordnung erlassen kann.

4. Schadenersatz

Der EuGH hat mit Urteil vom 11.04.2024, Az.: C-741/21 klargestellt, dass alleine ein Verstoß gegen die DSGVO keinen „immateriellen Schaden“ begründet. Dieser ist nachzuweisen. Fehlverhalten Beschäftigter hingegen befreit den Verantwortlichen grundsätzlich nicht von der Haftung, Ausnahme: Mitarbeiter-Exzess. Und: maßgeblich für die Schadenshöhe ist alleine der verursachte Schaden, nicht die Orientierung an Bußgeld-Aspekten.

5. Haftung für Schäden durch Chatbots

Das kanadische Civil Resolution Court British Columbia hat mit Urteil vom 14.2.2024, Az.: SC-2023-005609 die Unternehmenshaftung für Schäden durch irreführende Aussagen eines Chatbots festgestellt.

6. Gesprochenes Wort kann Datenverarbeitung sein

In einem weiteren Urteil vom 7. März 2024 befasste sich der EuGH in der Rechtssache C-740/22 mit der Auslegung der Vorschriften der DSGVO. Eine mündliche Übermittlung personenbezogener Daten kann eine Datenverarbeitung im Sinne von Art. 2 Abs. 1 und Art. 4 Nr. 2 DSGVO darstellen. Ausgehend von einer weiten Auslegung des Begriffs Verarbeitung stellte der EuGH fest, dass die mündliche Übermittlung eine Datenverarbeitung darstellt, wenn die Daten in einem Dateisystem – wie hier das gerichtliche Personenregister – gespeichert sind oder gespeichert werden sollen. Ausgangspunkt war ein Antrag auf mündliche Auskunft.

7. Indizwirkung der Behandlungsdokumentation

In die Beweiswürdigung sind alle vom Beweisgegner vorgebrachten Gesichtspunkte einzubeziehen. Der Beweisgegner muss nicht die inhaltliche Richtigkeit der Dokumentation widerlegen. Ihm obliegt nicht der Beweis des Gegenteils. Vielmehr genügt es, wenn er Umstände dartut, die bleibende Zweifel daran begründen, dass das Dokumentierte der Wahrheit entspricht, das Beweisergebnis also keine Überzeugung im Sinne von § 286 ZPO rechtfertigt. So verhält es sich insbesondere, wenn der Beweisgegner Umstände aufzeigt, die den Indizwert - die abstrakte Beweiskraft - der Dokumentation in Frage stellen, so unter anderem der BGH mit Urteil vom 05.12.2023, Az. VI ZR 108/21.

8. GmbH-Geschäftsführer-Wohnort und Geburtsdatum im Handelsregister

Der Geschäftsführer einer GmbH hat keinen Anspruch aus Art. 17 Abs. 1 DSGVO auf Löschung seines Geburtsdatums und seines Wohnorts im Handelsregister. Der Wohnort des Geschäftsführers einer GmbH ist zur Eintragung in das Handelsregister anzumelden. Ein Widerspruchsrecht gem. Art. 21 Abs. 1 DSGVO

besteht nicht, wenn die Datenverarbeitung aufgrund von Art. 6 Abs. 1 Buchst. c DSGVO zur Erfüllung einer rechtlichen Pflicht des Verantwortlichen erfolgt, so der BGH mit Beschluss vom 23.1.2024, Az.: II ZB 7/23, vergleichbar auch für Kommanditisten, BGH mit Beschluss vom 23.01.2024, Az.: II ZB 8/23.

9. Kopien im Sinne von Art. 15 Abs. 3 DSGVO

„Weder bei den Schreiben und Emails der Beklagten noch bei Telefonnotizen, Aktenvermerken oder Gesprächsprotokollen der Beklagten und auch nicht bei Zeichnungsunterlagen für Kapitalanlagen handelt es sich zwangsläufig in ihrer Gesamtheit um personenbezogene Daten der Klägerin, auch wenn sie Informationen über die Klägerin enthalten. Zwar ist bei internen Vermerken wie Telefonnotizen oder Gesprächsprotokollen, die festhalten, wie sich die Klägerin telefonisch oder in persönlichen Gesprächen äußerte, denkbar, dass der Vermerk ausschließlich Informationen über die Klägerin enthält. Es kann jedoch nicht davon ausgegangen werden, dass dies in allen Fällen so ist. Deshalb ergibt sich aus dem Erfordernis, eine vollständige Auskunft über personenbezogene Daten zu erteilen, kein Anspruch der Klägerin darauf, dass - wie von ihr gefordert - alle diese Dokumente im Gesamten als Kopie zu überlassen sind,“ so der BGH mit Urteil vom 05.03.2024, Az.: VI ZR 330/21.

10. Auskunft aus Papierakten, wenn gezielte Suche nach personenbezogenen Daten möglich

Eine analog geführte (Liegenschafts-/ Bau-)Akte ist kein Dateisystem (filling System), wenn sie nicht nach personenbezogenen Daten durchsuchbar ist. Der notwendige Ordnungsgrad ist nicht erreicht. Auskunft über Personenbezogene Daten muss nicht erteilt werden, so dass Österr. BVwG am 01.02.2024, Az: W287 2442238-1/13E.

Der Entscheidung lag ein auslaufender Sachverhalt zugrunde. Die Akte wird von der Gemeinde ausschließlich in Papierform geführt. Die Ordnung erfolgte grundsätzlich nach Liegenschaftsadressen. Elektronisch eingehende Schriftstücke werden ausgedruckt, in der Akte abgelegt und dann gelöscht. Innerhalb von Unterakten werden Schriftstücke chronologisch nach Einlangen abgelegt. Eine gezielte Suche nach personenbezogenen Daten ist nicht möglich.

11. Datenverarbeitung durch Kameras

Das österreichische Bundesverwaltungsgericht legt die Begriffe „Verantwortlicher“ und „Datenverarbeitung“ in seiner Entscheidung vom 04.04.2023 (Az: W214 2259197-1/14E) weit aus. Ein Fahrzeug (Tesla) im Wächtermodus - auch wenn nicht aufgezeichnet wird - verstößt ohne Erfüllung der Informationspflichten iSd Art 13 DSGVO gegen die DSGVO. Der Fahrzeughalter ist Verantwortlicher für die Datenverarbeitung, auch wenn das Fahrzeug privat genutzt wird. Die reine Erfassung mit den Kameras stellt ein Bild- und damit Datenverarbeitung dar. Es ist nicht nötig, dass im Wächtermodus Aufzeichnungen erfolgen.

12. Werbebrief per Post datenschutzkonform

Das OLG Stuttgart hat mit Hinweisbeschluss vom 02.02.2024, Az. 2 U 63/22 die Aussage getroffen, dass Werbebriefe auf der Grundlage von Artikel 6 Absatz 1 lit. f DSGVO (berechtigtes Interesse) versandt werden können. Eine Einwilligung ist nicht erforderlich.

13. Email-Versand begründet keinen Anscheinsbeweis für Zugang

Aus der bloßen Versendung einer Email lässt sich noch kein Anscheinsbeweis dahingehend begründen, dass die Nachricht auch tatsächlich beim Empfänger eingegangen ist, so das OLG Rostock mit Beschluss vom 03.04.2024, Az.: 7 U 2/24.

14. Irreführung durch Fake-Bewertung

Das OLG Düsseldorf hat sich mit Urteil vom 11.01.2024, Az.: I-20 U 91/23 zur Irreführung durch Fake-Bewertungen geäußert: Wer durch falsche bzw. gefälschte Bewertungen in die Irre führt, ist Mitbewerberinnen und Mitbewerbern gegenüber zur Unterlassung und bei nicht beseitigter Wiederholungsgefahr auch zur Abgabe einer strafbewehrten Unterlassungserklärung verpflichtet (§§ 8 Abs. 3 Nr. 1, § 3 Abs. 1 und 3 i.V.m. Nr. 23c des Anhangs zu § 3 Abs. 3 UWG). Wer auf Bewertungen mit „Likes“ und Kommentaren reagiert und sich die Bewertungen so „zu eigen macht“, hat die Pflicht zu belegen, dass echte Kontakte hinter den Bewertungen stehen, um einen Verdacht der Fälschung zu entkräften. Dass die Bewertungen unter Pseudonymen abgegeben wurden, kann dem ebenso wenig entgegeng gehalten werden wie eine berufrechtliche Verschwiegenheitspflicht.

15. Auskunftsanspruch nicht abtretbar

Ein Auskunftsanspruch nach Art. 15 DSGVO ist nicht abtretbar, so das KG Berlin mit Urteil vom 22.11.2023, Az.: 28 U 5/23.

16. DSGVO-Verstoß begründet nicht zwingend Schadensersatz

Der bloße Verstoß gegen die DSGVO ist nicht mit dem Eintritt eines – auch immateriellen – Schadens gleichzusetzen, so das OLG Hamm mit Urteil vom 21.07.2023, Az.: 12 U 53/22.

17. Widerspruch per einfacher E-Mail ist unzulässig

Der Widerspruch gegen einen Verwaltungsakt unterliegt gesetzlichen Formvorschriften. Er kann schriftlich oder zur Niederschrift eingelegt werden. Wird er in elektronischer Form eingelegt, dann ist eine qualifizierte elektronische Signatur bzw. die Versendung per De-Mail erforderlich. Ein Widerspruch durch einfache E-Mail ist nicht ausreichend und als unzulässig zurückzuweisen, so das LSG Hessen mit Urteil vom 18.10.2023, Az.: L 4 SO 180/21.

18. Umfassender Auskunftsanspruch der Datenschutzbehörde

Das VG Bremen hat mit Beschluss vom 16.02.2024, Az.: 4 V 2968/23 die Vorlage aller Werbeeinwilligungen für den Zeitraum der letzten sechs Monate als rechtmäßig angesehen, wenn der Verdacht der unerlaubten

Werbezusendung per E-Mail in mehreren Fällen besteht. Ein solches Auskunftsbegehren ist angemessen und verhältnismäßig und verletzt nicht die Rechte des betroffenen Unternehmens.

19. Kein Recht auf Einsicht in Verträge zur Auftragsverarbeitung

Das VG München hat mit Urteil vom 06.12.2023, Az.: M6 K 23.1562 dem Kläger das Recht auf Einsicht in Verträge zur Auftragsverarbeitung abgesprochen.

20. Kein Schadensersatz bei nur Verärgerung über Spam

Das LG Freiburg hat mit Urteil vom 08.02.2024, Az. 8 O 212/23 durch alleiniges, vermehrtes Aufkommen an Spam-E-mails kein Schaden i.S.d. Art. 82 DSGVO erkennen können, wenn sich die Beeinträchtigungen in einer Verärgerung über den Mehraufwand für das Aussortieren der Spam-E-mails erschöpft.

21. 500 € Schadensersatz für Werbe-E-mails trotz Newsletter-Abmeldung

Das LG Lüneburg hat mit Urteil vom 07.12.2023, Az.: 5 O 6/23 einen Schadensersatz in Höhe von 500 € für den Fall für angemessen gehalten, dass trotz Abmeldung vom Newsletter weitere Werbe-E-mails beim Kläger eingingen.

22. Keine gerichtliche Bindungswirkung von Entscheidungen einer Aufsichtsbehörde

Das LG Passau hat mit Urteil vom 09.04.2024, Az. 4 O 260/23 eine Bindungswirkung für das Gericht durch die Bejahung eines Verstoßes der Beklagten gegen die Bestimmungen der DSGVO durch die Aufsichtsbehörde verneint.

23. Datenschutz ist eine Marktverhaltensregel

Das LG Düsseldorf Urteil hat mit Urteil vom 15.03.2024, Az.: 34 O 41/23 DSGVO-Regeln als Markthaltensregeln im Sinne des Gesetzes gegen den unlauteren Wettbewerb (UWG) eingeordnet: „Bei Art. 12 Abs. 3, Art. 15 DSGVO handelt es sich um Marktverhaltensvorschriften im Sinne des § 3a UWG. Marktverhalten ist jede Tätigkeit auf einem Markt, die objektiv der Förderung des Absatzes oder des Bezugs von Waren oder Dienstleistungen dient und durch die ein Unternehmer auf Mitbewerber, Verbraucher oder sonstige Marktteilnehmer einwirkt.“

24. Auskunftsanspruch erfasst auch Audio-Aufzeichnungen

Das AG Lörrach hat mit Urteil vom 05.02.2024, Az.: 3 C 661/23 auch Voice-Files hier im Rahmen von Werbeanrufen als vom Auskunftsanspruch gemäß Art. 15 DSGVO mit umfasst, angesehen.

D. Beschäftigtendatenschutz – Artikel und Urteile

1. Fragerecht des Arbeitgebers und Beschäftigtendatenschutz

Die wissenschaftlichen Dienste des Bundestags erstellte eine Zusammenfassung über den aktuellen Sachstand (veröffentlicht am 16.02.2024) zum Fragerecht des Arbeitgebers und dem Beschäftigtendatenschutz im Hinblick auf Diversitätsmerkmale. Diversitätsmerkmalen sind fast identisch mit den besonderen Kategorien personenbezogener Daten. Zu ihnen gehören unter anderem Geschlecht, Religion und Weltanschauung. - LINK –

2. Vorlage von Bewerbungsunterlagen - digitales Leserecht

Der Arbeitgeber, der den Bewerbungsprozess um eine ausgeschriebene Stelle mithilfe eines Softwareprogramms digital durchführt, genügt seiner Pflicht zur Vorlage der Bewerbungsunterlagen an den Betriebsrat, wenn er dessen Mitgliedern für die Dauer des Zustimmungsverfahrens nach § 99 Abs. 1 BetrVG ein auf die im Programm hinterlegten Bewerbungsunterlagen bezogenes – mithilfe von zur Verfügung gestellten Laptops jederzeit nutzbares – Einsichtsrecht gewährt und die Möglichkeit besteht, Notizen anzufertigen, so das BAG mit Beschluss vom 13.12.2023, Az.: 1 ABR 28/22.

3. Präsenzschiilung statt Webinar

Das BAG bestätigt: „Erforderlich können Übernachtungs- und Verpflegungskosten für ein auswärtiges Präsenzseminar auch dann sein, wenn derselbe Schulungsträger ein inhaltsgleiches Webinar anbietet.“ Betriebsräte können Präsenzschiilung statt Webinar verlangen. (BAG, Urteil v. 07.02.2024, Az, 7 ABR 8/23)

4. Kopie der elektronischen Zeiterfassung

Ein Beschäftigter hat einen Anspruch auf Aushändigung einer Kopie(Art. 15 Abs. 3 DSGVO) des elektronischen Arbeitszeiterfassungskontos, zumindest dann, wenn der Zeitraum konkret benannt wird. (LAG Rheinland-Pfalz, Urteil vom 24.07.2023, Az. 3 Sa 134/22)

5. Verspätete Auskunft kein Schaden

Die uneinheitliche Rechtsprechung zur Höhe des Schadensersatzes setzt sich fort. Das LAG Rheinland-Pfalz urteilt: „Die verspätete Auskunftserteilung auf ein Verlangen nach Art. 15 Abs. 1 DSGVO stellt als solche keinen immateriellen Schaden dar“. LAG Rheinland-Pfalz, Urt. V. 08.02.2024, Az.: 5 Sa 154/23, ebenso das LAG Düsseldorf mit Urteil vom 28.11.2023, Az.: 3 Sa 285/23.

E. Kirchlicher Datenschutz

1. Freigabe von Microsoft (Office) 365 durch die Nordkirche

Die Nordkirche hat Microsoft (Office) 365 durch eine gesetzliche Regelung als datenschutzkonform zur Verwendung freigegeben (<https://www.kirchenrecht-nordkirche.de/kabl/55654.pdf#page=24>). Die Regelung gilt für die vom Landeskirchenamt zur Verfügung gestellten Variante und Version.

2. BfD EKD veröffentlicht sein Bußgeldkonzept

Der Beauftragte für den Datenschutz der EKD erarbeitete ein Bußgeldkonzept. Dadurch soll ein einheitliches Vorgehen bei der Verhängung von Geldbußen gewährleistet werden. Das Konzept wurde nun veröffentlicht. - LINK -

3. Katholisches Datenschutzzentrum schließt „Querschnittsprüfung DSB“ ab

Das Katholische Datenschutzzentrum befragte in seiner Querschnittsprüfung ca. 100 katholische Einrichtungen bezüglich der Tätigkeiten des betrieblichen Datenschutzbeauftragten. Die Prüfung umfasste Fragen zur Einrichtungsgröße, Qualifikation des Datenschutzbeauftragten, Ressourcen des Datenschutzbeauftragten, weiterer Aufgaben und Pflichten und Interessenkonflikten, der Eingliederung in die Einrichtung, Tätigkeitsberichten und durch den Datenschutzbeauftragten durchgeführte Datenschutzaudits. Ziel war es allgemeine Informationen abzufragen und so einen besseren Überblick über die Tätigkeit und Einbindung in den kirchlichen Einrichtungen zu erhalten.

Über das Ergebnisse der Prüfung wird im Jahresbericht des Katholischen Datenschutzzentrums für das Jahr 2023 berichtet werden. Der Jahresbericht soll in Kürze auf der Website des Katholischen Datenschutzzentrums veröffentlicht werden. Webseite - LINK -

4. Ökumenischer Datenschutztag im Augustinerkloster zu Erfurt

Künstliche Intelligenz (KI) stand im Blickwinkel des ökumenischen Datenschutztages.

Fazit: Die kirchlichen Datenschutzaufsichten werden bei der Bewertung eines möglichen Einsatz von KI in kirchlichen und diakonischen bzw. caritativen Stellen die drei Perspektiven (christlich-ethisch, technisch, rechtlich) im Blick haben müssen.

F. Sonstiges

1. Mindeststandard des BSI für Webbrowser

Das BSI hat sein Papier zum Mindeststandard für Webbrowser aktualisiert. Der Mindeststandard beschreibt Sicherheitsanforderungen an Webbrowser, die auf Arbeitsplatzrechnern oder mobilen Geräten eingesetzt werden. Vollständig umgesetzt werden diese vom Browser Mozilla Firefox. – LINK –

2. Ransomware-Angriffe auf Einrichtungen im Gesundheitswesen

Nach wie vor gibt es viele Ransomware-Angriffe auf Einrichtungen im Gesundheitswesen. – [LINK](#) – Das BayLDA hat daher damit begonnen gezielt Prüfungen im Hinblick auf grundlegende Sicherheitsanforderungen durchzuführen. Dazu versendet es Prüfunterlagen: - [LINK](#) – Es lohnt sich die Anforderungsliste Punkt für Punkt durchzugehen.

3. Leitfaden zur sicheren Nutzung von KI-Systemen

Das BSI hat zusammen mit Partnerbehörden aus Australien, Israel, Japan u. a. einen Leitfaden zur Künstlichen Intelligenz veröffentlicht. – [LINK](#) -

4. IT-Sicherheit in Arztpraxen (BSI)

Mit zwei Studien (SiRiPrax und CyberPraxMed) hat das BSI eine Datengrundlage geschaffen, um den Schutz von Arztpraxen durch pragmatischere Vorgaben gezielt zu verbessern und die Digitalisierung des Gesundheitswesens voranzutreiben. Im Abschlussbericht der „CyberPraxMed“ werden Schwachstellen aufgelistet und Handlungsempfehlungen zur Verfügung gestellt. - [LINK](#) -

5. Transferstelle Cybersicherheit verweist auf NoPhish Videos (Mittelstand)

Betrüger setzen heute nicht mehr auf den „Enkeltrick“ im Hausflur, sondern auf fiese Tricks im Netz! In den drei NoPhish-Videos der Forschungsgruppe SECUSO werden Gefahren, die von Phishing-Mails ausgehen, erklärt und es werden Tipps bereitgestellt, wie man Phishing-Emails erkennen kann. In jeweils einem Video wird erklärt, wie Nutzende unsichere Absender und gefährliche Anhänge erkennen können, wie Nutzende erkennen, ob ein Link unsicher ist, und, wie man auch in stressigen Situationen einen kühlen Kopf bewahrt. Die Videos sind damit nun auch Teil der Selbstlern-Materialien der Transferstelle Cybersicherheit für den Mittelstand. - [LINK](#) -

6. Sozialroboter für ältere Erwachsene

Es war eine Frage der Zeit. Jetzt scheinen sie an den Start zu gehen: Puppen, die älteren Mitmenschen Gesellschaft leisten, mit ihnen sprechen, sie an ihre Medikamente und Arzttermine erinnern – und zugleich die Verwandtschaft bzw. den Pflegedienst auf dem Laufenden halten, wie es dem Menschen geht. – [LINK](#) –

7. Organ- und Gewebespender-Register ist freigeschaltet

Das Organ- und Gewebespender-Register ist freigeschaltet – [LINK](#) – Spendenwillige können sich ab sofort online registrieren.

8. indoon Libre Office - rut Office 365

Schleswig-Holstein wird als digitale Vorreiterregion und als erstes Land einen digital souveränen IT-Arbeitsplatz in seiner Landesverwaltung einführen. Das Kabinett beschloss den flächendeckenden Umstieg auf die quelloffene Software LibreOffice als Standard Office-Lösung.

9. Microsoft Teams in Niedersachsen

Niedersachsen hat bekannt gemacht, dass das Land mit Microsoft einen Vertrag über den Einsatz von Microsoft Teams abgeschlossen hat, der die Bedenken der deutschen Datenschutzaufsichtsbehörden ausräumt. Diese so erzielten Ergebnisse sollen auch als Basis für den Einsatz von MS 365 dienen. – LINK -

10. Datenschutz beim Betrieb einer Mastodon-Instanz

Die Stiftung Datenschutz hat einen Leitfaden zum datenschutzkonformen Betrieb einer Mastodon-Instanz bereitgestellt. – LINK -

11. Leichte Hilfe App (CyberMobbing)

Cyber-Mobbing kann alle treffen. Damit Menschen mit Unterstützungsbedarf schnell und barrierefrei Hilfe finden, veröffentlichen die Landesarbeitsgemeinschaft der Werkstätten für behinderte Menschen Berlin e.V. (LAG WfbM Berlin) und klicksafe die Cyber-Mobbing Leichte Hilfe App. Mit dieser App erhalten Menschen niedrigschwellig Informationen und Unterstützung bei Cyber-Mobbing. - LINK -

G. Selbsttests/Sonstiges

1. Urheberrechtsklage(n) gegen die Verwendung von Trainingsdaten für KI (ChatGPT)

Die New York Times klagt beim Bezirksgericht Manhattan gegen OpenAI und Microsoft. Hintergrund der Klage ist die unentgeltliche Nutzung urheberrechtlich geschützter Werke aus veröffentlichten Artikeln der New York Times zum Training automatischer Chatbots. OpenAI reagierte und beschuldigt die Times sich unethischer Praktiken zu bedienen. Sie habe Nutzungsbedingungen verletzt, um (Open AI) KI-Modelle dazu zu bringen, Inhalte der Times zu reproduzieren. - LINK -

2. Europäisches Cloud-Computing - Next Generation Cloud Infrastructure and Services (IPCEI CIS)

Die Europäische Kommission hat am 05.12.2023 ein europäisches Cloud-Großprojekt genehmigt. Mit Beihilfen bis zu 1,2 Milliarden Euro soll eine Cloud-Edge-Infrastruktur aufgebaut werden. Durch das Projekt sollen die europäische Souveränität gesteigert und europäischen Werte eingehalten werden. Ein erstes Ergebnis – eine Open-Source-Referenzinfrastruktur – wird für Ende 2027 erwartet. - LINK - (engl.)

3. EU-Kommission überprüft Belohnungsfunktionen in Social-Media (TikTok)

Im Rahmen des Digitale-Dienste-Gesetz hat die EU-Kommission förmliches Verfahren gegen die Videoplattform TikTok eingeleitet. Es geht um „süchtig machendes Design“. Positive Bestätigung, Erfolge und Vorteile durch Belohnungen sorgen für **Glücksgefühle** – auch in Social Media oder digitalen Spielen. Klicksafe stellt süchtigmachende Faktoren dar. - LINK -

Sind die Inhalte von Links nicht aufrufbar und ist ein Link mit einem Zeilenumbruch dargestellt, kann durch Entfernen des Trennzeichens die Linkfunktion aktiviert werden. Keine Haftung für Vollständigkeit und Richtigkeit der Inhalte! Abmeldung des Newsletters jederzeit durch eine Rückmeldung per Email, Post oder Telefon.